

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

1. Anwendungs- und Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Schreinerei und Möbelhaus Rufener, Gewerbestrasse 5, 3770 Zweisimmen (nachfolgend Rufener) gelten für alle Dienstleistungen und Produkte – kostenpflichtig oder unentgeltlich – welche Rufener gegenüber dem Kunden im Rahmen eines Vertragsverhältnisses erbringt. Übrige vertragliche Abreden jeglicher Art sind ungültig, soweit sie diesen AGB entgegenstehen, es sei denn, Rufener hat ausdrücklich und schriftlich Zustimmung erklärt. Die jeweils aktuelle Fassung der AGB wird unter www.schreinerei-rufener.ch publiziert.

2. Grundlegende Verpflichtungen der Vertragsparteien

Zustandekommen des Vertrages

Die Präsentation des Sortiments unter www.schreinerei-rufener.ch oder im Showroom, stellt weder eine rechtlich bindende Offerte, noch einen rechtlich bindenden Vertrag dar. Die Darstellung sämtlicher Leistungen erfolgt unverbindlich. Gibt der Kunde per Internet, E-Mail, Mobile, Telefon oder Telefax eine Bestellung auf, so erteilt er einen Auftrag zur Erstellung einer verbindlichen Offerte. Rufener behält sich ausdrücklich vor, die Offertanfrage ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Der Vertrag zwischen dem Kunden und Rufener kommt erst mit dem Versand der Auftragsbestätigung durch Rufener zustande. Bis zu diesem Zeitpunkt gilt die Offertanfrage als unverbindlich. Die zur Offerte gehörenden Unterlagen, wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Massangaben, sind nur annähernd massgebend, soweit sie nicht schriftlich als verbindlich erklärt werden.

3. Vertragserfüllung

3.1 Preise und Verrechnung

Sämtliche Leistungen von Rufener sind mit der gesetzlichen Mehrwertsteuer belastet. Alle Kostenvoranschläge und Budgets verstehen sich immer ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer. Montage- und Entsorgungskosten werden zwischen den Parteien individuell vereinbart. Zur Verrechnung von Forderungen ist das schriftliche Einverständnis aller Vertragsparteien erforderlich.

Sämtliche Angebote von Rufener gelten für die Schweiz und Liechtenstein. Für Bestellungen mit Lieferadressen ausserhalb der Schweiz und Liechtenstein gelten abweichende Lieferpreise, welche mit dem entsprechenden Hinweis darauf offeriert werden.

3.2 Lieferfristen und -kosten

Rufener liefert die vom Kunden bestellten Produkte, zum mit diesem vereinbarten Zeitpunkt, an die von ihm angegebene Lieferadresse. Ausnahme bilden die, von Rufener objektiv nicht verschuldet, verzögerten Lieferungen und insbesondere die Nichterfüllung der Vertragspflichten des Kunden.

Der Kunde gewährleistet, dass bauseits die Voraussetzungen für Lieferung und Montage gegeben sind.

Rufener gerät in derartigen Fällen nicht in Lieferungsverzug.

3.3 Eigentum

Bis zur vollständigen Bezahlung der Forderung bleiben die Ware und Pläne Eigentum von Rufener. Damit ist Rufener berechtigt, auf Kosten des Kunden die Eintragung im Register der Eigentumsvorbehalte zu veranlassen, sofern Rufener nach seinem Ermessen die Forderung als gefährdet erachtet.

Der Kunde wird die gelieferten Gegenstände auf seine Kosten während der Dauer des Eigentumsvorbehalts instand halten und zu Gunsten von Rufener gegen Diebstahl, Bruch, Feuer, Wasser und sonstige Risiken versichern. Er wird ferner alle Massnahmen treffen, damit der Eigentumsanspruch von Rufener weder beeinträchtigt noch aufgehoben wird.

Das Eigentums- und Urheberrecht an den Plänen verbleibt in jedem Fall d.h. auch nach Bezahlung der Forderung bei Rufener. Die Pläne dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung weder in irgendeiner Form weiter verwendet, noch Dritten zugänglich gemacht werden. Sie sind auf erstes Verlangen von Rufener diesem unverzüglich herauszugeben.

3.4 Verwertungsrechte an Lichtbildern / Urheberrecht

Rufener ist berechtigt, von durch ihn realisierten Projekten (Produkten) unentgeltlich Lichtbilder zu erstellen. Er ist weiter berechtigt, die Lichtbilder auf Papier oder im Internet für Werbezwecke zu publizieren und zu dem Zweck auch anderen Unternehmen, z.B. PR-Agenturen oder Medien, zur Verfügung zu stellen.

Rufener verpflichtet sich, das Bildmaterial und bei analogen Bildern die Negative dem Kunden auf dessen Wunsch hin, unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Das Urheberrecht über sämtliche von ihm erstellten Lichtbilder verbleibt bei Rufener. Die Verwendung der Lichtbilder durch den Kunden darf mit Quellangabe erfolgen.

3.5 Reklamation und Gewährleistung

Der Kunde prüft die von Rufener gelieferten Produkte umgehend nach Erhalt, auf allfällige offene Mängel. Eine allfällige Mängelrüge hat innerhalb von fünf Tagen an Rufener zu erfolgen.

Die Gewährleistung erstreckt sich ausschliesslich auf Mängel, welche auf fehlerhaftes Material oder auf unsachgemässe Ausführung zurückzuführen sind. Die

weitere Gewährleistung richtet sich nach den zwingenden Bestimmungen des Obligationenrechts.

Von der Gewährleistung ausgenommen sind Schäden, die durch Abnutzung, Alterung und unsachgemässer Behandlung entstanden sind. Werden Produkte von Rufener, vom Kunden trotz erkennbarer Mängel weiterverarbeitet, so erlischt die Gewährleistung. Die Beweislast für das Weiterbestehen der Gewährleistung obliegt dem Kunden.

Wandelung und Minderung sind ausgeschlossen. Die Ausübung der Gewährleistung erfolgt ausschliesslich über die Reparatur oder den gleichwertigen Ersatz des Produktes, durch Rufener oder einen von diesem beauftragten Drittpartner.

3.6 Rücknahme

Bei sämtlichen von Rufener angefertigten Produkten (Spezieswaren) besteht kein Rückgaberecht.

4. Auflösung des Vertrages

Wird das Vertragsverhältnis vor der vereinbarten Erfüllung aufgelöst oder dessen Umfang gekürzt, hat Rufener das Recht, vom Kunden die folgenden Zahlungen zu verlangen: Im Planungsstadium 2/3 der ursprünglich vereinbarten Leistung, im Produktionsstadium den vollumfänglichen Preis. Leistungen von Dritten und solche, die nicht im Preis inbegriffen sind, müssen vom Kunden vollumfänglich bezahlt werden.

Die Auflösung hat schriftlich empfangsbedürftig zu erfolgen.

5. Haftung

Rufener haftet ausschliesslich für schuldhaft und grobfahrlässige Verletzungen seiner vertraglichen Pflichten. Von einer darüber hinausgehenden Haftung ist er gänzlich befreit. Dies gilt auch für Dritte, denen Rufener die Besorgung von Geschäften befugtermassen übertragen hat.

Schadenersatzansprüche sind auf den Auftragswert beschränkt.

6. Vergütung

6.1 Auslagen und Schadloshaltung

Der Kunde verpflichtet sich, Rufener alle Auslagen, die er im Rahmen der Erledigung vertraglich vereinbarter Leistungen übernimmt, zu vergüten. Sollte Rufener durch die Vertragserfüllung Schaden entstehen, verpflichtet sich der Kunde, diesen zu ersetzen, sofern es sich nicht um Schaden handelt, der durch schuldhaftes, vertragswidriges Verhalten von Rufener entstanden ist.

6.2 Leistungen

Für die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen bezahlt der Kunde Rufener Leistungen gemäss aktueller Preisliste oder gemäss Vertrag, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

6.3 Zahlungsbedingungen

Der Kunde verpflichtet sich zur Bezahlung der in Rechnung gestellten Leistung, bis zu dem auf dem Rechnungsförmular angegebenen Fälligkeitsdatum; wo ein solches fehlt, innert 30 Tagen, seit Rechnungsdatum. Innert einer Frist von acht Tagen kann der Kunde schriftlich und begründet Einsprache gegen die abgerechnete Leistung erheben.

6.4 Zahlungsverzug

Kommt der Kunde der Bezahlung der Leistung nicht innert 30 Tagen nach, so tritt mit Ablauf dieser Frist, ohne weitere Mahnung, Zahlungsverzug ein. Diesfalls schuldet der Kunde einen Verzugszins von 5%. Rufener ist berechtigt, pro Mahnung mindestens CHF 25.00 inkl. MwSt in Rechnung zu stellen. Die Weitergabe weiterer Gebühren bleibt ausdrücklich vorbehalten.

6.5 Verrechnung

Eine Verrechnung ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung aller Vertragsparteien zulässig.

7. Schlussbestimmungen

7.1 Gerichtsstand und Erfüllungsort

Sämtliche, gestützt auf die AGB, abgeschlossenen Verträge, zwischen dem Kunden und Rufener, unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht. **Gerichtsstand und Erfüllungsort ist 3792 Saanen BE (Schweiz).** Rufener behält sich vor, den Kunden an seinem Geschäfts- oder Wohnsitz zu belangen, soweit zwingende Bestimmungen der schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO) nicht entgegenstehen.

7.2 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nichtig und/oder unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit und/oder Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Die ungültigen und/oder unwirksamen Bestimmungen werden durch solche ersetzt, welche dem Sinn und Zweck der ungültigen und/oder unwirksamen Bestimmungen in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommen.